



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/437/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 17.08.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
konstituierender Kreistag	03.11.2021

### Bestimmung von vier Vertreterinnen oder Vertretern des Landkreises im Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH sowie dessen/deren Stellvertreter/-innen

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH werden festgestellt:

Mitglieder

Stellvertreter/in:

- |          |       |
|----------|-------|
| 1) _____ | _____ |
| 2) _____ | _____ |
| 3) _____ | _____ |
| 4) _____ | _____ |

5) Landrätin

Verwaltungsvertreter/-in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 138 Abs. 2 NKomVG regelt, dass, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises zu benennen oder vorzuschlagen sind, die Landrätin dazu zählen muss, sofern sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Die verbleibenden vier Aufsichtsratssitze sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG zu vergeben.